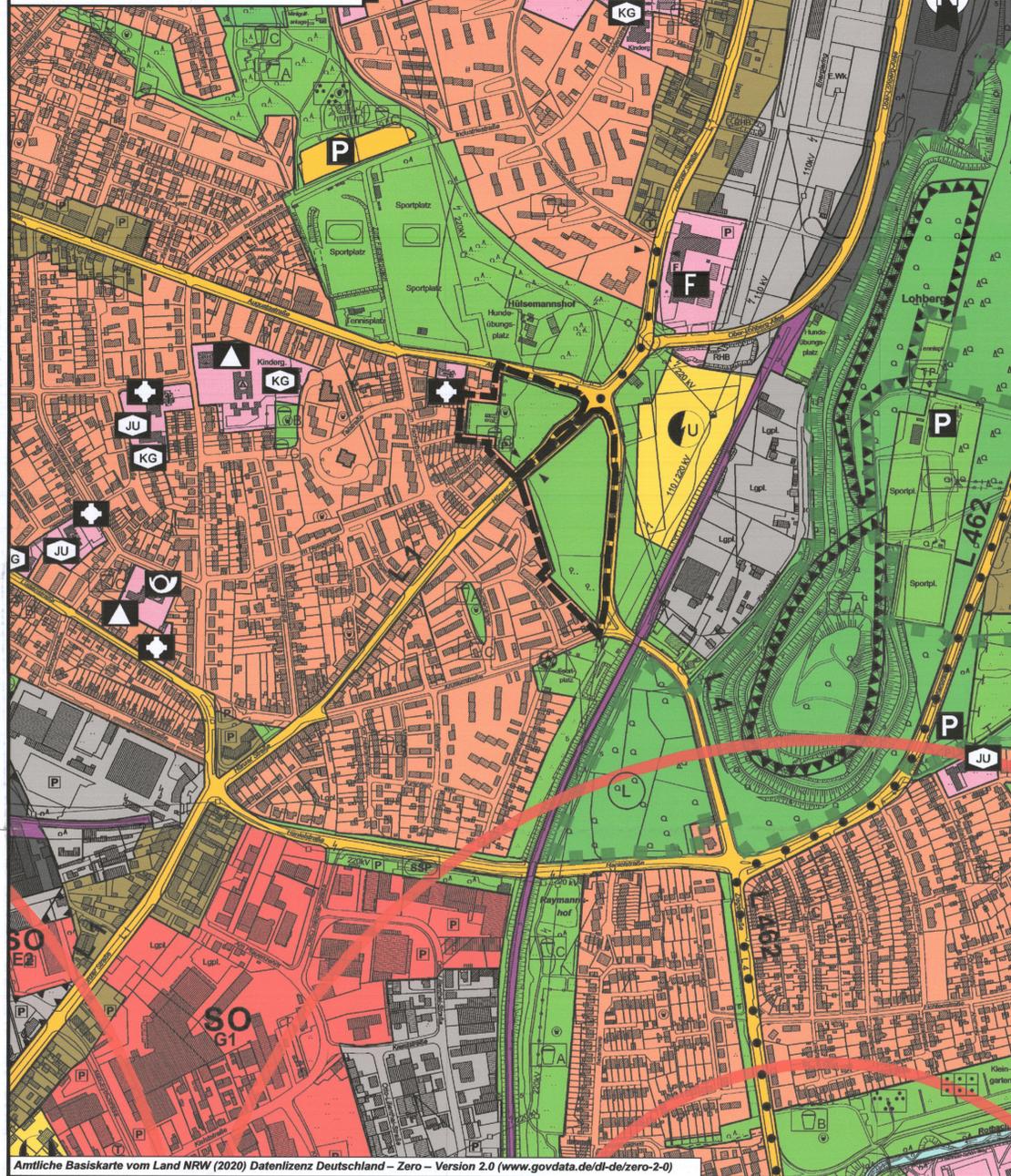
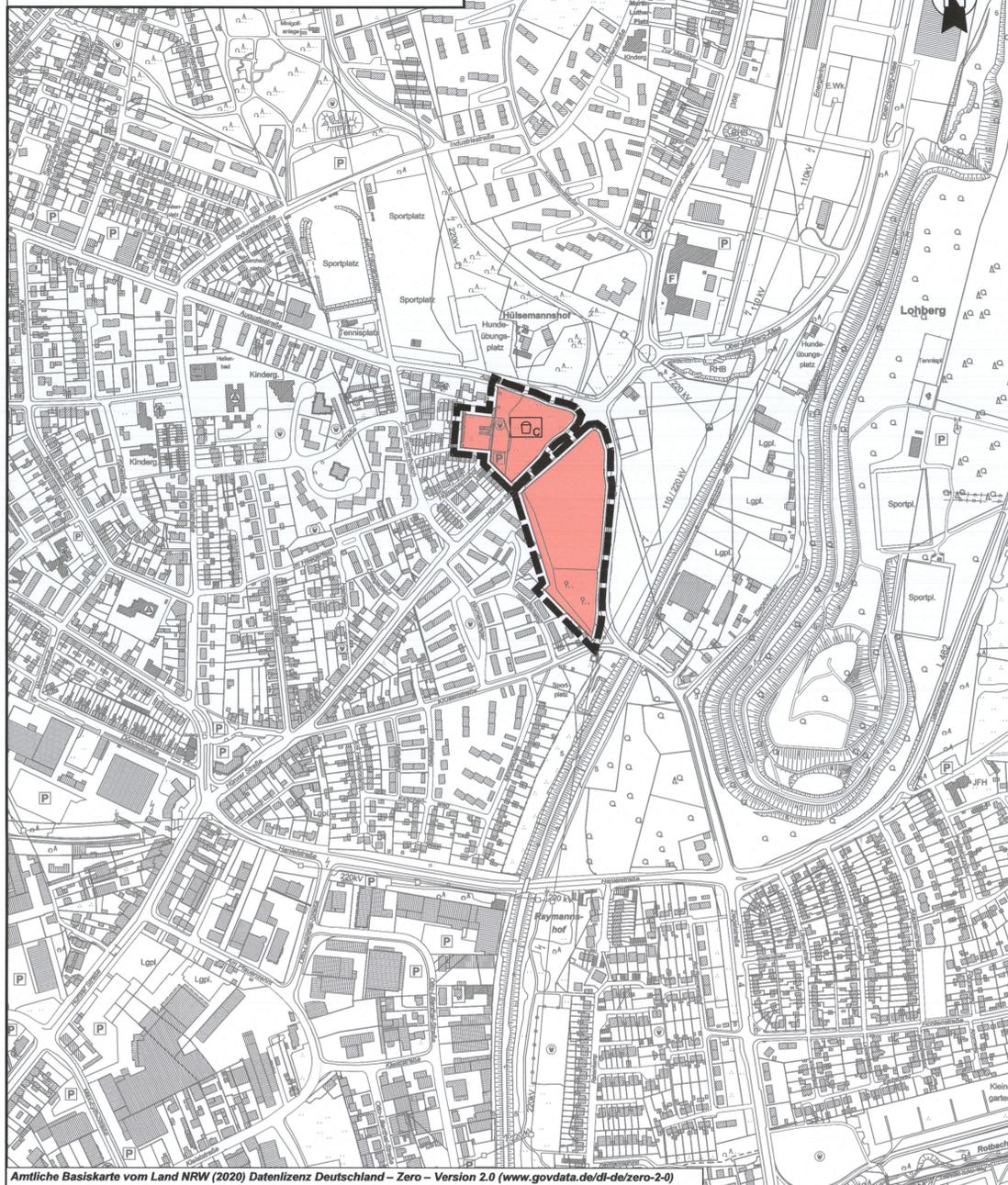


Bisherige Darstellung
Maßstab: 1 : 5000



Ämtliche Basiskarte vom Land NRW (2020) Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Darstellung nach Änderung
Maßstab: 1 : 5000



Ämtliche Basiskarte vom Land NRW (2020) Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Nachrichtliche Übernahme:
Hochwasserschutz (§ 5 Abs. 4a BauGB): Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Hochwasserrisikogebiete gem. § 78b WHG des Rotbach-Systems. Bei einem extremen Hochwasserereignis kann das Plangebiet überflutet werden. Zur weiteren Information wird auf die Begründung oder die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten unter www.flussgebiete.nrw.de verwiesen.

Hinweise:
Archäologische Bodenfunde: Aus denkmalschutzrechtlichen Gründen sind alle bauausführenden Firmen (Tiefbau und Hochbau) verpflichtet, auftretende archäologische Bodenfunde und -befunde oder Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Xanten, Gelderner Straße 3 unmittelbar anzuzeigen (Tel. 02801-776290, Fax 02801-776293). Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten.

Grundwasserstand: Im Plangebiet wird der Grundwasserstand durch die Grundwasserhaltung Fischerbusch gesenkt. Betreiber der Anlage ist die RAG Aktiengesellschaft, Servicebereich Standort- und Geodienste, Abteilung Industrie-/ Tiefbau (BGB3), Wilhelmstraße 98 in 44649 Herne. Potenziell ist im Plangebiet mit hohen Grundwasserständen zu rechnen.

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss hat am 09.03.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Dinslaken, den 25.3.21
Die Bürgermeisterin i.V.

Dr. Thomas Palitz
Beigeordneter

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.04.2021 bis 07.05.2021 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Dinslaken, den 10.5.2021
Die Bürgermeisterin i.V.

Dr. Thomas Palitz
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 19.11.2021, Az.: 35.02.01.01-273/n -131-1834 genehmigt worden.

Düsseldorf, den 19.11.2021
Bezirksregierung i.A.



Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat am 11.03.2021 die öffentliche Auslegung dieses Planentwurfes beschlossen.

Dinslaken, den 25.3.21
Die Bürgermeisterin i.V.

Dr. Thomas Palitz
Beigeordneter

Der Rat hat am 23.06.2021 die Verbindlichkeit der Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Dinslaken, den 8.7.21

Michaela Eisloffel
Bürgermeisterin

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung und der Hinweis auf seine Bereithaltung zu jedermanns Einsicht sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 03.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Dinslaken, den 12.07.2022

Michaela Eisloffel
Bürgermeisterin

- Legende:**
- Grünfläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
 - Spielplatz - Spielbereich C gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
 - Wohnbaufläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung



131. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG Original

Bereich südl. Augustastraße / westl. Ziegelstraße / beidseitig Hünxer Straße

RECHTSGRUNDLAGEN
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).